

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.899.977

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13327/J-NR/2022

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13327/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage- / Demontagarbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?
a. Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?
b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im abgefragten Zeitraum wurden keine Umbauarbeiten in meinem Büro oder im Bereich des Ministerinnenkabinetts vorgenommen.

Zur Frage 2:

- *Wurden im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*

- a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
- b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Für die gesamte Zentralstelle wurden Ergänzungsmöbel oder Möbel zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze angeschafft. Dafür sind Kosten in Höhe von 7.255,78 Euro angefallen. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Auflistung einzelner Möbelstücke einen unvertretbar hohen Aufwand verursachen würde.

Zur Frage 3:

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Ministerbüro angeschafft?*
 - a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im vierten Quartal 2022 wurden für die Mitarbeiter:innen zwei Mobiltelefone à 647 Euro netto angeschafft.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)?*

Im Anfragezeitraum (Oktober bis Dezember 2022) wurde kein Dienstkraftwagen für die Zentralstelle angeschafft.

Zur Frage 5:

- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf den Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffungs GmbH, Fuhrparkmanagement Alt, Fuhrparkmanagement Neu (seit 30. Juni 2020), Fuhrparkmanagement für die Republik Österreich (Bund) ausgenommen der Bedarfe des BMI sowie Fuhrparkmanagement für alternativbetriebene Kraftfahrzeuge. Die Finanzierung erfolgt mittels Leasingvertrag.

Zur Frage 6:

- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*

Das Fahrzeugmodell wird unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes aus der og. Rahmenvereinbarung abgerufen und dabei lediglich Zusatzausstattungen entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit und des Fahrkomforts (insb. des Fahrers) gewählt. Hierfür wird nach Möglichkeit die jeweils günstigste Option herangezogen.

Zur Frage 7:

- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach individuellem Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Für den Berichtszeitraum (Oktober bis Dezember 2022) wurden insgesamt 14.153,49 Euro an Leasing- und Wartungskosten aufgewendet.

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat	Gesamtkosten (in Euro) Oktober - Dezember
BMW 745LE xDrive	Minister:inauto	279,92	839,76
Renault Kangoo	Zentralstelle	559,79	1.679,37
Audi A6 45	Zentralstelle	804,55	2.413,65
VW Passat Variant	Generaldirektion	571,78	1.715,34
VW Sharan Comfortline	Generaldirektion	633,74	1.901,22
VW Touareg	Generaldirektion	1.160,18	3.480,54
Audi A6 50	Generaldirektion	707,90	2.123,70
			14.153,49

Zur Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als Dienstnehmerin beschäftigt?*
 - Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz waren im vierten Quartal 2022 keine Fotografinnen oder Fotografen beschäftigt.

In der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsplatz einer Referentin oder eines Referenten des gehobenen Dienstes eingerichtet, zu dessen Aufgaben unter anderem die Fotoerstellung und Überarbeitung gehören. Das Ausmaß dieser Tätigkeit ist jedoch nur ein sehr kleiner Teil der Gesamttätigkeit und war für die Bewertung des Arbeitsplatzes in der Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 5, nicht ausschlaggebend.

Zur Frage 9:

- *Wurden 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
 - c. *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
 - d. *Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfängerinnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*

Im vierten Quartal 2022 wurden keine externen Fotografinnen oder Fotografen engagiert.

Zur Frage 10:

- *Wurden im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*

Fotos von Terminen können – sofern vorhanden – an Medien übermittelt werden. Im Anfragezeitraum war das zwei Mal der Fall.

Zur Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des*

Ministerbüros im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) entstanden?

Im vierten Quartal 2022 sind für einen Abendempfang im Zuge einer internationalen Konferenz (AENVR/CLC - Konferenz) am 16. November 2022 Kosten iHv 3.128,63 Euro angefallen.

Zur Frage 14:

- *In welcher Höhe sind - im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) - Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

An mich und die Mitarbeiter:innen des Ministerinnenkabinetts wurden im vierten Quartal 2022 keine Reisegebühren ausbezahlt.

Es fielen jedoch folgende Kosten (in Euro) für im vierten Quartal 2022 gebuchte Reisen an:

Reiseziel	Kosten/Flug/Zug	Reiseklasse	Grund der Reise	Reisende:r
Luxemburg	Flug: 537,42	Economy	Rat der Justiz- und Innenminister:innen	BM ⁱⁿ
Luxemburg	Flug: 1.074,84	Economy	Rat der Justiz- und Innenminister:innen	2 Kabinettsmitarbeiter:innen
Brüssel	Flug: 832,31	Economy	Rat der Justiz- und Innenminister:innen	BM ⁱⁿ
Brüssel	Flug: 2.496,93	Economy	Rat der Justiz- und Innenminister:innen	3 Kabinettsmitarbeiter:innen
Summe:	4.941,50			

Zu den Fragen 15 und 16:

- *15. In welcher Höhe sind - im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) – Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros entstanden?*
- *16. In welcher Höhe wurden – im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) – Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe – wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. – externe Auftragnehmer:In und entstandene Kosten)*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sind im abgefragten Zeitraum insgesamt 27.191,92 Euro an Kosten für Speisen und Getränke für Veranstaltungen wie Empfänge, Präsentationen, Amtseinführungen, Schulungen, Workshops, Besprechungen und Besuche ausländischer Delegationen angefallen. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen Terminen der Bundesministerin und solchen ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen einerseits sowie sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucher:innen andererseits unterschieden, sodass hier nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ausschließlich um Speisen und Getränke handelt, die für Termine mit Gästen und vergleichbare Anlässe beschafft und bei diesen ausgegeben werden, bzw. um zu bestimmten Anlässen kleine Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter:innen und Besucher:innen verteilen zu können.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *17. Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember)?*
 - a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember)?*
- *18. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

Verwiesen wird auf die detaillierte Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 13323/J betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 4. Quartal 2022. Betreffend Veranstaltungen wird auf die Beantwortung der Frage 16 verwiesen.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *19. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft*

darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung. Öffentlichkeitsarbeit. Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?

- *20. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember)?*

Folgende Publikationen des Bundesministeriums für Justiz, die nicht bloß zum internen Gebrauch vervielfältigt wurden und sich an die Öffentlichkeit richten, wurden in der Druckerei des Bundesministeriums für Justiz gedruckt:

Printprodukte	Gesamtauflage	Verteilung
Flyer Gleichbehandlung A + B	3.800 Stück	Gerichte, Dienststellen
Strafvollzugsbroschüre 2020	300 Stück	Gerichte, Dienststellen
MZ.O – Folder Prozessbegleitung in deutscher Sprache	1.500 Stück	Gerichte, Dienststellen

Durch den Druck in der eigenen Druckerei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz fielen keine Kosten für externe Leistungen an.

Zur Frage 21:

- *Wurden im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, TypberaterInnen in Anspruch genommen?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind. wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Im vierten Quartal 2022 sind keine Kosten für Dienste von Visagistinnen:Visagisten, Make-Up-Artists, Friseurinnen:Friseuren sowie Stil-, Farb-, Mode-, Typberaterinnen:Typberatern angefallen.

Zur Frage 22:

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Im vierten Quartal 2022 sind keine Taxirechnungen oder Mietautokosten für mich oder die Mitarbeiter:innen des Ministerinnenbüros angefallen.

Zur Frage 23:

- *Haben Sie im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) einen Coach in Anspruch genommen?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine. Name des Coaches und der Abrechnung.*

Für Coachings sind im vierten Quartal 2022 keine Kosten (in Euro) angefallen.

Zur Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter:innen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Im Ministerbüro standen im 4. Quartal 2022 vier Bundeskreditkarten zur Verfügung; von denen eine Kreditkarte der Kabinettschefin und die anderen Kabinettsmitarbeiter:innen zugeordnet waren.

Im Zusammenhang mit den diesen Kabinettsmitarbeitern zugeordneten Kreditkarten erfolgte im Zeitraum 1.10.2022 bis 31.12.2022 im Rahmen von Dienstreisen eine Zahlung im Monat November iHv 600 Euro. Zudem wurde im Dezember 2022 für die Kreditkarte eines Kabinettsmitarbeiters die Kreditkartengebühr iHv. 7,27 Euro verrechnet. Im 4. Quartal 2022 liegen keine weiteren Umsätze vor.

Gemäß der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen (RBK) des Bundesministeriums für Finanzen sind Bargeldbehebungen mit der Bundeskreditkarte unzulässig. Bei Benutzung der Kreditkarte ist das monatliche Limit von 5.000 Euro für Fernabsatzgeschäfte und 2.000 Euro für das „Travel Management“ einzuhalten.

Der monatliche Einkaufsrahmen beträgt 7.000 Euro.

Die Bundeskreditkarte dient zur Begleichung dienstlich veranlasster Ausgaben bzw. Zahlungen wie beispielsweise Beschaffungsvorgänge (z.B. Kauf von Büchern, Lieferung

technischer Geräte), Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Beiträge und Gebühren sowie Dienstreisen in Ausübung der dienstlichen Pflichten. Die Benützung der Bundeskreditkarte ist sowohl bei Begleichung einer Zahlungsverpflichtung vor Ort zulässig als auch in begründeten oder genehmigten Ausnahmefällen im Rahmen des Fernabsatzgeschäftes möglich, sofern dadurch eine Barzahlung vermieden werden kann.

Zur Frage 25:

- *Wurden im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. Dezember) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel, etc.) die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiterinnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten. für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
 - b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Im vierten Quartal 2022 wurden im Interesse eines einheitlichen Auftretens nach außen mit dem Logo des Bundesministeriums für Justiz versehene Kugelschreiber und anderes vergleichbares Kleinmaterial mit aufgedrucktem Logo zur Verwendung durch Bedienstete angeschafft. Darüber hinaus wurden insgesamt 15 Glastrophäen („Pokale“) für künftige justizbezogene Veranstaltungen angeschafft.

Insgesamt sind dafür Kosten in Höhe von 9.874,20 Euro entstanden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

